

Paul M. Zulehner

Vom Gesetz zum Gesicht

Ein neuer Ton in der Kirche:

Papst Franziskus zu Ehe und Familie

AMORIS LAETITIA

Patmos Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

**PATMOS
ESCHBACH
GRUNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN**

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Patmos Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.patmos.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildungen: oben: HeinzZiobro/photocase.com;

unten: Fotograf: KNA/Paul Haring/CNS photo © 2015 KNA, www.kna-bild.de

Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: CPI books GmbH, Leck

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-8436-0860-2 (Print)

ISBN 978-3-8436-0861-9 (eBook)

Inhalt

Vorwort	7
Zu früh dran	7
Ein neuer Ton	10
Eine pastorale Wende.....	12
Widersprüchliche Stimmen	16
Quellentexte.....	18
Tuchfühlung mit der Realität.....	19
Gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit	19
Leben als Kleinunternehmen in privater Hand	20
Wandel der Autorität der Kirchen	21
Kulturelle Vielfalt	23
Synodalität	25
Moderne Verbundung von „Ehen und Familien“.....	29
Vom Vertrag zum Vertragen.....	40
Ein leidsensibles Dokument.....	52
Innerfamiliäres Leid.....	53
Ehen und Familien auf Wegen und Umwegen	57
Was also macht der Beichtvater?	59
Logiken.....	67
Ars pastorandi: erfahrene Seelsorge.....	75
Ostkirchliche Pastoralkultur weiterentwickelt	87

Eine neue Pastoralkultur – ihre Grundmelodie: Barmherzigkeit	99
Vom Ideologen zum Hirten.	100
Vom Gerichtssaal ins Feldlazarett	104
Von der Hartherzigkeit zur Barmherzigkeit.	108
 (Halb)offene Themen	 118
Genderfalle.	121
Homosexualität.....	133
Alleinlebende.....	137
Familialismus	142
 Quellentexte	 148
Text 1: Zärtliche Mütter – männliche Väter.....	148
Text 2: Gott führt Ehepaare zusammen	151
Text 3: Was Paare hindert zu heiraten.....	152
Text 4: Vorteile der Institution Ehe	153
Text 5: Vorgeschichte des Ringens um eine neue Pastoral im Umkreis von Scheidung und Wiederheirat	154
Text 6: Johannes Paul II. – Familiaris consortio 83 ..	157
Text 7: Johannes Paul II. – Familiaris consortio 84...	158
Text 8: Situationen unterscheiden	161
Text 9: Logik der Integration.....	162
Text 10: Aus- und Weiterbildung	164
Text 11: Kriterien.....	165
Text 12: Hauskirche	167

Vorwort

Zu früh dran

Als Karl Rahner, einer meiner großen Lehrer in Innsbruck, wieder einmal für seine kühnen theologischen und pastoralen Überlegungen von „Rom“ ein Rede- und Schreibverbot erhalten hatte, wurde er gefragt, wie er denn damit umgehe. Brummig meinte er, er habe da nur zwei Möglichkeiten: Entweder habe er sich geirrt, dann müsse er wieder zurück auf den festen Boden des Bewährten; oder er sei zu früh dran gewesen.

Dieser weise Ausspruch eines der größten Theologen Europas im letzten Jahrhundert wird manchen heute in den Sinn kommen. Papst Franziskus hat nämlich in seiner Apostolischen Exhortatio im Bereich der Ehe- und Familienpastoral Positionen bezogen, für die Bischöfe und Theologen vor seiner Zeit verurteilt worden waren. Zu diesen zählen die inzwischen zu Kardinälen kreierte Bischöfe Walter Kasper von Rottenburg-Stuttgart und Karl Lehmann von Mainz, die 1994 für ihr Schreiben als oberrheinische Bischöfe vom damaligen Chef der Glaubenskongregation Kardinal Joseph Ratzinger harsche Kritik ernteten. Der dritte im oberrheinischen Verbund war der inzwischen verstorbene Freiburger Erzbischof Oskar Saier. Ihnen war von Rom strengstens verboten worden, ihre Position öffentlich weiter zu vertreten.

Den erleichternden Gedanken, zu früh dran gewesen zu sein, wird auch der Wiener Weihbischof Helmut Krätzl haben. Er hatte mit dem Wiener Priesterrat im Jahre 1979 ein Dokument zur Pastoral rund um Scheidung und Wie-

derheirat verfasst. Kardinal König hatte als Wiener Erzbischof die Bemühungen des Priesterrats wohlwollend unterstützt. Kurz danach war Weihbischof Krätzl mit Kardinal Franz König zur Familiensynode 1979 nach Rom gefahren, zu der Johannes Paul II. eingeladen hatte. Schon während des Konzils hatte der Wiener Kardinal 1963 die katholische Kirche aufgefordert, in die Schule der Orthodoxie zu gehen und von ihr in Fragen der Geschiedenenpastoral zu lernen. Als sich dann bei der Bischofssynode in Rom 1979 abzeichnete, dass der Moraltheologe Papst Johannes Paul II. in dieser Frage keine Entwicklung zulassen werde, fuhren die beiden heim und versammelten die österreichische Bischofskonferenz. Diese gab 1980, noch bevor sich der Papst geäußert hatte, eine Erklärung heraus, die nicht nur von den Beratungen auf der Familiensynode berichtete, sondern mit besorgtem Blick auf die konkrete pastorale Praxis faktisch den Vorschlag des Wiener Priesterrates aufgriff. Wörtlich erklärten sie:

„Ein besonderes Problem, das die Bischofssynode sehr beschäftigt hat, betrifft die Pastoral an Geschiedenen, die wieder geheiratet haben. Die Kirche hat auch solchen Christen gegenüber zu bezeugen, dass die Ehe nach dem Gebot des Herrn als unauflösliche Gemeinschaft zu verstehen ist. Deshalb kann sie derartige Zweitehen nicht als sakramentale Gemeinschaften anerkennen. Auch die Kirche steht unter dem Wort des Herrn.

Andererseits ist es aber nach der Überzeugung der Bischofssynode Aufgabe der Kirche, auch gegenüber solchen, bloß standesamtlich geschlossenen Ehen Verständnis zu zeigen. Solche Eheleute sind nicht von der Kirche getrennt. Sie sollen am gottesdienstlichen Leben teilnehmen. Nach der traditionellen Praxis der Kirche können sie aber nicht am

vollen sakramentalen Leben teilnehmen, es sei denn, es liegen besondere Verhältnisse vor, die jeweils im Gespräch mit einem erfahrenen Priester der näheren Klärung bedürfen.“¹

Hier tauchen schon all jene Elemente auf, welche das Schreiben von Papst Franziskus bestimmen: Die orthodoxe Unterscheidung zwischen „Akribie“ (wir müssen ungeschmälert das Gebot des Herrn bezeugen) und „Oikonomie“ in der Form von Verständnis und Einzelfalllösung und im Einzelfall Begleitung durch erfahrene Seelsorger mit dem Ziel der vollen Integration in das kirchliche, also auch sakramentale Leben.

Die österreichischen Bischöfe hatten sich in der Einschätzung von Papst Johannes Paul II. nicht getäuscht. In seinem nachsynodalen Schreiben „Familiaris consortio“ (Die familiäre Schicksalsgemeinschaft, 1980) bestätigte dieser die traditionelle Praxis. Zwar schrieb er dagegen an, dass die betroffenen wiederverheiratet Geschiedenen „exkommuniziert“ seien (FC 83). Er betonte zudem, dass die Fälle oftmals sehr verschieden gelagert seien und pastorale Aufmerksamkeit erforderten – eine Passage, welche die Familiensynode und mit ihr Papst Franziskus bereitwillig aufgegriffen hat. Zugleich aber betonte er, dass der Zugang zu Beichte und Eucharistie solange verwehrt werden müsse, als die betroffenen Personen in der zweiten Verbindung verblieben. Denn in diesem Fall bestehe ein objektiver Widerspruch zwischen dem Sakrament der Einheit der Eucharistie und der in der Zweitehe gelebten Untreue. Solange das erste Eheband bestehe und nicht annulliert werden könne, sei daher ein Zugang zu den Sakramenten nicht möglich. Muss dann ein Paar wegen neuer Verbindlichkeiten aus sittlichen Gründen den-

1 | Erklärung der österreichischen Bischöfe zum Abschluss der Bischofssynode, zit. nach: Veröffentlichungen der Erzdiözese Salzburg 11 (1980).

noch zusammenbleiben – der Papst nannte konkret die Sorge um gemeinsame Kinder – und es möchte dennoch zur Kommunion hinzutreten, dann müsste es bereit sein, sich jener Akte zu enthalten, die Eheleuten vorbehalten sind (FC 84). Dieses „wie Bruder und Schwester zu leben“ würde die zweite Verbindung von ihrer „sündhaften Eheförmigkeit“ befreien, auch wenn sie dann doch eine „familiale Schicksalsgemeinschaft“ bliebe. Der Weg zu den Sakramenten führe also allein über eine sogenannte „Josephsehe“.

Noch in meiner Passauer Zeit am Lehrstuhl für Pastoraltheologie hatte ich 1982 ein Buch geschrieben mit dem damals bedrängenden Titel: „Scheidung – was dann ...? Fragment einer katholischen Geschiedenenpastoral“. In diesem Buch hatte ich die pastorale Bedeutung der Erklärung der österreichischen Bischöfe aus dem Jahre 1980 als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gewürdigt. Es gebe für sie viele gute Argumente prominenter Theologen wie Rahner, Ratzinger, Lehmann und Kasper. Kurz nach dem Erscheinen des Buches übermittelte mir der damalige Bischof von Passau, Antonius Hofmann, – er tat dies gar nicht gern – wegen dieses Buches ein Monitum der Glaubenskongregation. So kann auch ich mich in die gar nicht kleine Zahl jener Bischöfe, Theologinnen und Theologen einreihen, die nach Karl Rahner in der Ehe- und Familienpastoral offensichtlich „zu früh dran waren“.

Ein neuer Ton

In dem vorliegenden pastoraltheologischen Essay werde ich die Apostolische Exhortatio „Amoris Laetitia“ (Die Freude der Liebe, 2016) von Franziskus, Bischof von Rom, kritisch

würdigen. Dabei mögen die interessierte Leserin, der interessierte Leser keinen typischen Fachkommentar zu dem vielseitigen „päpstlichen Handbuch für die katholische Ehelehre, Eheberatung und Ehespiritualität und in all dem Ehe- und Familienpastoral“ erwarten. Das ist auch allein deshalb nicht vordringlich, weil das Dokument dank einer eingängigen und realitätsnahen Sprache keiner eigenen Erschließung bedarf: Es versteht sich von selbst und legt sich selbst aus.

Vielmehr greife ich einige wenige zentrale Aspekte heraus, um diese zu präsentieren und fachlich einzuordnen. Sie sollen die grundlegende pastorale Tragweite dieses engagierten päpstlichen Dokuments herauschälen. Denn das Dokument berührt nicht nur die Pastoral rund um Scheidung und Wiederheirat und ist auch nicht nur einfach eine Ehe- und Familienpastoral. Vielmehr werden Grundzüge einer überaus innovativen feinfühligem „Pastoralkultur“ erkennbar, die versucht, das Evangelium in die Lebenskultur heutiger Menschen behutsam einzuweben. Ein „neuer Ton“ wird hörbar, der dank Franziskus weitere Bereiche der Pastoral durchdringen wird.

Papst Franziskus ist kirchenpolitisch nicht leicht einzuordnen. Progressive möchten ihn ungeduldig vereinnahmen, Konservative bekämpfen ihn geharnischt. Aber der Papst ist weder konservativ noch progressiv. Wenn man ihn schon mit einem einzigen Wort charakterisieren will, dann am ehesten mit „radikal“. Des Papstes Pastoral hat jesuanische Wurzeln (radix). Sie lebt vom Vertrauen, dass Gott als der wahre Oberhirte der Herzen in jedem Menschen ein Leben lang als der „unbeirrbar treue Gott“ (Dtn 32,4) mit einem Erbarmen, das seine Gerechtigkeit krönt, am Werk ist. Und die Kirche steht, randvoll mit dem Evangelium, gewissenhaften Menschen bei der letztlich eigenverantwortlichen Meisterung ihres Lebens

wegweisend und leidsensibel-heilend zur Seite und kümmert sich darum, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse sie dabei mehr fördern als behindern.

Eine pastorale Wende

Dies sind einzelne Facetten dieser noch weithin ungewohnten feinfühligten Pastorkultur, die in diesem Essay in juwelenartigen Kapiteln bedacht werden sollen:

Tuchföhlung mit der Realität

Typisch ist des Papstes hoher Realitätssinn. Er geht nicht davon aus, wie er die Menschen haben möchte, sondern wie sie faktisch sind: mit all ihren Freuden und Leiden, Erfolgen und Niederlagen, aber immer in ihrer einmaligen Geschichte, die sie inmitten eines unentrinnbaren gesellschaftlichen Klimas schreiben. Dabei verzichtet der Papst nicht darauf, den Menschen auf ihrem Lebens- und Liebesweg das Evangelium als Ermutigung zu einer Entwicklung ihrer Lage zuzusingen. Er ermutigt zur Freude der Liebe, übersieht aber auch nicht die Schattenseiten.

Leidsensibles Dokument

Sein Dokument ist leidsensibel. Während bisher viele in der Kirche mehr auf das Gelingen von Ehe und Familie im Sinn der kirchlichen Weisungen geschaut haben, geht sein Blick auf die Menschen, die nicht heiraten können, weil sie keine Arbeit finden, die Gewalt erleben, unfreiwillig ihre Heimat verlassen müssen. Die praktische Frage, welche viele in der

Kirche im Kontext des Reichtums und solider Familienpolitik am meisten berührt – nämlich der Zugang von Menschen, deren Ehe nicht hält und die aus vielfältigen Gründen in einer neuen Beziehung leben, zu den Sakramenten der Versöhnung und damit zur Eucharistie –, wird konkret lediglich in einer Fußnote (351) bedacht. Es werden also klare Prioritäten gesetzt: Die *communio in vita* ist dem Papst wichtiger als die *communio in sacris*, auch wenn diese beiden Facetten der *communio* nicht voneinander getrennt werden. Der verstorbene Passauer Bischof Franz Xaver Eder war, als er diese Rangordnung im Passauer Pastoralplan 2000 vertrat, von römischen Dikasterien gerügt worden.

Ehen und Familien auf Wegen und Umwegen

Dennoch gibt das Dokument auch zur zweitwichtigsten Frage – nämlich Scheidung und Wiederheirat – klare Weisungen, die auf tiefschürfenden theologischen Überlegungen beruhen.

Was macht also der Beichtvater?

Ziel pastoraler Sorge ist für den Papst nicht gesetzgeleitetes Ausschließen, sondern fürsorgliches Integrieren. Den Anspruch auf volle Integration haben aber nicht die Perfekten – keiner lebt bereits das volle Ideal –, sondern die gläubigen Pilger, die auf je eigenen Wegen und Umwegen der Liebe sich dem Ideal der ehelichen Liebe nähern. Der Einzelfall zählt und dass jemand willens ist, auf dem Weg in Richtung jenes göttlichen Traums zu sein, den Jesus angesichts der Herzenshärte im Volk Israel wieder freigelegt hat.